SICHERHEITSDATENBLATT gem. 1907/2006/EG

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: DASH ONE – E-Liquid Cherry Ice 10 mg/ml Nikotin

Datum: 01.09.22
Druckdatum: 01.09.22

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: DASH ONE – E-Liquid Cherry Ice 10 mg/ml Nikotin

UFI: E1MT-1K5N-N10P-2HR4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird: E-Zigaretten Liquid, Nikotinhaltig.
Verwendungen von denen abgeraten wird: Alle anderen Verwendungen, außer der oben benannten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dash Liquids Inh.: Esther Jung
Richard-Wagner-Str. 33
D-67655 Kaiserslautern
Telefon: +49 (0) 631 41449380
E-Mail: info@dashliquids.de

1.4. Notrufnummer:
Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die obige Nummer.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: **Acute Toxic (oral) 4 (H302)**

2.2 Kennzeichnungselemente gem. EG 1272/2008

Gefahrenauslöser: Nikotinsalicylat	**Symbole**	GHS07
Signalwort:	**ACHTUNG**	
H&P-Sätze: (*)H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (*)P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch Hände		

gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
(*)P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/
Arzt anrufen. (*)P330 Mund ausspülen. (*)P501 Inhalt/Behälter einer Chemikaliensammelstelle zuführen.

(*) Angaben auf dem Etikett gem. Art.28, Abs.3 der VO EG Nr. 1272/2008. Sind keine P-Sätze markiert, müssen alle angegeben werden.

2.3 Andere Gefahren: keine

Sonstige Kennzeichnungen: keine

Im Gemisch sind keinerlei Substanzen > 0,1 Gew. % enthalten, welche die Kriterien für PBT, bzw. vPvB gemäß Anhang XIII REACH erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische:

CAS-Nr./ EG-Nr.	REACH-Nr. / Index-Nr. in CLP Anh.VI	Name	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP)	Gehalt (Bereich) in Gew. %
29790-52-1/ 249-852-7	-/-	Nikotin Salicylat ATE freigesetztes Nikotin ATE oral = 5 mg/kg bw ATE dermal = 70 mg/kg bw ATE Inhalation = 0,19 mg/L	Acute Tox.2 (or), H300 Acute Tox.2 (derm), H310 Acute Tox.2 (inhal), H330 Aquat. Chron.2, H411	1,727-1,731
104-87-0/ 203-246-9	01-2120755000-72-0000/ -	p-Tolualdehyd (4-Methylbenzaldehyd) ATE oral = 500 mg/kg bw	Acute Tox.(or)4, H302	0,5-<1

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (M-Werte) und ATE-Werte werden am jeweiligen Stoff wiedergegeben!
Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- allgemeine Anmerkungen: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warmhalten. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Viel Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen und Datenblatt oder Originalverpackung vorzeigen.

- nach Hautberührung: Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Großflächig benetzte Kleidung sofort wechseln. Bei Hautveränderungen oder Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Augenberührung: Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen (wenn gefahrlos möglich). Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- nach Ingestion: Sofort Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen oder hinzuziehen und Datenblatt oder Originalverpackung vorzeigen.
- Selbstschutz des Ersthelfers: -

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Gesundheitsschädliche Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, welche bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen zu ernsten Gesundheitsschäden führen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung, wie sie bei Vergiftungen mit Alkaloiden üblich ist.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Wassersprühstrahl, Pulver, Schaum, CO_2

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO_2, Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Auf Selbstschutz achten. Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Auslaufen oder Havarie großflächigen Haut- und Augenkontakt mit dem ausgelaufenen Produkt unbedingt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Durchlüftung des betroffenen Bereichs sorgen.
6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall oder Austreten sofort Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**:**

6.3.1 Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Mittel (z.B. Sand, Kieselgur, CHEMSORB®) eindämmen, aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3.2 Reinigung: Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger.

6.3.3 Sonstige Angaben: keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar. Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Gut lüften.

Nur restentleerte Gebinde entsorgen. Nach jedem Kontakt sofort die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern.

Verpackungsmaterialien: PE oder PET Flasche

Anforderungen für Lageräume und -behälter:

Nur in Originalbehältern und für Kinder unzugänglich lagern. Dicht verschließen. Kühl und dunkel lagern.

Lagerungsklasse: 10-12 – brennbare/nicht brennbare flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen: E-Liquid, aromatisiert, nikotinhaltig

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

AGW-Werte

Stoffname	CAS-Nr	AGW		KZGW		Parameter
Glycerol	56-81-5	200 mg/m³E	-	400 mg/m³ E	-	2(I);DFG; Y
Nikotin (freigesetzt aus Nikotinsalicylat)	54-11-5	0,5 mg/m³	-	2,0 mg/m³	-	2(II);EU,11,13,H
Ethanol	64-17-5	380 mg/m³	200 ml/m³	3040 mg/m³	1600 ml/m³	4(II);DFG;Y
Ethylacetat	141-78-6	730 mg/m³	200 ml/m³	1460 mg/m³	400 ml/m³	2(I), DFG, EU, Y

Erklärung der Abkürzungen: E = einatembare Fraktion/inhalable fraction/fraction inhalable. // DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // H: hautresorptiv // Sh: Hautsensibilisierende Substanz. Quellen: TRGS 900

BGW-Werte

Arbeitsstoff	CAS	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Probenahme -zeitpunkt	Festlegung/ Begründung

Untersuchungsmaterialien: B = Vollblut; B_E = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

56-81-5; Glycerol	-	-	56 mg/m³ (I, A)			
57-55-6; Propylenglykol	85 mg/kg bw/day (s, V)	213 mg/cm² (s, V) 50 mg/m³ (s, V)	168 mg/m³ (s, A) 10 mg/m³ (I, A)			
54-11-5 Nikotin (ISO)	0,0511 mg/kg bw/day (s, V)	0,2 mg/cm² (s, A) 0,2 mg/cm² (s, V)	0,0313 mg/m³ (I, A) 0,1555 mg/m³ (s, V)			
64-17-5; Ethanol	-	-	950 mg/m³ (s, A)			
141-78-6; Ethylacetat	4,5 mg/kg bw/day (s, V)	63 mg/kg Bw/day (s, A) 37 mg/kg bw/day (s, V)	734 mg/m³ (s+l, A) 367 mg/m³ (s+l, V)			

relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

CAS-Nr/ Name	Umweltkompartiment					
	Boden	Kläranlage (STP)	Wasser (frisch)	Wasser (marin)	Sediment (frisch)	Sediment (marin)
56-81-5; Glycerol	0,141 mg/mg dw	1000 mg/L	0,885 mg/L	0,0885 mg/L	3,3 mg/mg dw	0,33 mg/mg dw
57-55-6; Propylenglykol	50 mg/mg dw	20000 mg/L	260 mg/L	26 mg/L	572 mg/mg dw	57,2 mg/mg dw
54-11-5 Nikotin (ISO)	0,000321 mg/kg	-	0,0004 mg/l	0,00004 mg/l	0,00065 mg/kg dw	-
64-17-5; Ethanol	0,63 mg/kg dw	580 mg/L	0,96 mg/L	0,79 mg/L	3,6 mg/kg dw	2,9 mg/kg dw
141-78-6; Ethylacetat	0,148 mg/kg dw	650 mg/L	0,24 mg/l	0,024 mg/l	1,15 mg/kg dw	0,115 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: In gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (nur bei Handhabung großer Mengen)

8.3.2 Hautschutz: Schutzhandschuhe (PVC 0,7 mm) Durchdringzeit > 4h

8.3.3 Atemschutz: nicht notwendig

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Farbe: Flüssigkeit, farblos bis gelblich/klar

Geruch: charakteristisch (je nach Aromenmischung)

Geruchsschwelle: keine Daten

pH-Wert: wasserfrei/nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 60°C (Rückschluss aus den Eigenschaften der Einzelbestandteile)

Zündtemperatur: keine Daten

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: keine Daten

Dampfdruck (25°C): keine Daten

Dampfdichte: keine Daten

relative Dichte (bei 20 °C): 1,12-1,13 g/cm^3

Löslichkeit(en): keine Daten

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert): keine Daten

Selbstentzündungstemperatur: keine Daten

Zersetzungstemperatur: keine Daten

Viskosität, kinematisch (20°C): keine Daten

Explosive Eigenschaften: keine Daten

Oxidierende Eigenschaften: keine Daten

9.2 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität: Chemisch stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine besonderen

10.5 Unverträgliche Materialien: keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO, CO_2, Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Nein (gem. Berechnungsverfahren CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3)	
LD_{50} (oral)	kalkulatorisch	562,5 mg/kg bw (bei ATE Nikotin 5,00 mg/kg bw)
LD (dermal)	kalkulatorisch	7875,0 mg/kg bw (bei ATE Nikotin 70,0 mg/kg bw)
LD (inhalatorisch)	kalkulatorisch	21,38 mg/L (bei ATE Nikotin 0,190 mg/L)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Sonstige Reizwirkung	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Sensibilisierung	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Aspirationsgefahr	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
STOT SE/RE	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
CMR-Eigenschaften	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Sonstige Angaben	Keine weiteren	

Das Produkt wurde nicht explizit hinsichtlich der vorstehenden Gefahren getestet. Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Komponenten akuter Toxizität:
Nikotin freigesetzt aus Nikotinbenzoat
ATE oral (Nikotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin) = 5 mg/kg*
ATE dermal (Nikotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin) = 70 mg/kg*
ATE Inhalation (Nikotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin) = 0,19 mg/L*

Literaturhinweis: * Harmonisierte Einstufung gem. Anhang VI der RL EU Nr. 1272/2008 (CLP-Richtlinie).

Komponenten mit endokrinschädlichen Eigenschaften: keine

11.2 Sonstige Gefahren:
Keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Chronische (langfristige) Toxizität: nein

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau: keine Daten

Physikalische und fotochemische Beseitigung: keine Daten

Bioabbau: keine Daten

12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): keine Daten

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: keine Daten

Adsorption/Desorption: keine Daten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Produkt ist nicht als PBT oder vPvB anzusehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen. Restentleerte Verpackungen können mit dem Plastikrecycling entsorgt werden.
Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß AVV: keine Angaben
13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: keine besonderen.
13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Es ist nicht erlaubt das Produkt über das Abwassersystem zu entsorgen.
13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtlichen Behördenrichtlinien entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IMDG: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IATA: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

14.1. UN-Nummer: -
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -
14.3. Transportgefahrenklassen:
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
UN-Nummer: -
Offizielle Benennung für die Beförderung Vermerke im Beförderungspapier: -
Klasse: -
Klassifizierungscode: -
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: -
Sondervorschriften (SV): -
Freigestellte Mengen (EQ): -
Begrenzte Mengen (LQ): -
Beförderungskategorie (BK): -
Tunnelbeschränkungscode (TBC): -
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: -

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
UN-Nummer: -
Offizielle Benennung für die Beförderung: -
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -
Klasse: -
Meeresschadstoff (Marine Pollutant): -
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: -
Sondervorschriften (SV): -
Freigestellte Mengen (EQ): -
Begrenzte Mengen (LQ): -
EmS: -
Staukategorie (stowage category): -

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
UN-Nummer: -
Offizielle Benennung für die Beförderung: -
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -
Klasse: -

Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: -
Sondervorschriften (SV): -
Freigestellte Mengen (EQ): -
Begrenzte Mengen (LQ): -

14.4. Verpackungsgruppe: -
14.5. Umweltgefahren: keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 1272/2008/EG; 2014/40/EG

Andere EU-Vorschriften: keine

Angaben gemäß 1999/13/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie): keine Angaben

Nationale Vorschriften (Deutschland): -

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArb SchG beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV): -

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung AwSV)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): keine Angaben

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.
Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Hinweis auf Änderungen: keine

Abkürzungen und Akronyme:

n.a. = nicht analysiert

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

Bw: bodyweight (Körpergewicht)

CAS Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DNEL: Derived No Effect Level

d: day(s)

EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung

EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances

ELINCS: European LIst of Notified Chemical Substances

ECHA: European Chemicals Agency

EWC: European Waste Catalogue

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

h: hour

KG: Körpergewicht

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

NLP: No-Longer Polymers

n.a.: nicht analysiert

N/A: not applicable

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PNEC: predicted no effect concentration

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

SVHC: substance of very high concern

TRGS Technische Regeln fuer Gefahrstoffe

UN: United Nations

VOC: Volatile Organic Compounds

WGK: Wassergefaehrdungsklasse

Wichtige Literatur und Datenquellen: -

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anleitung für die Schulung: keine besonderen Anleitungen.

Sonstige Angaben:
Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.
Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.
Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.